

Raiffeisen-Russland-Aktien

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.07.2022 – 30.06.2023

Hinweis: Die Ausgabe und Rücknahme der Anteilscheine des Raiffeisen-Russland-Aktien ist seit 1. März 2022 vorübergehend ausgesetzt. Eine Wiederaufnahme wird gesondert veröffentlicht.

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Fondscharakteristik	3
Besondere Hinweise im Verlauf des Rechnungsjahres	4
Rechtlicher Hinweis	4
Fondsdetails	5
Umlaufende Anteile	6
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung	7
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR	7
Fondsergebnis in EUR	8
A. Realisiertes Fondsergebnis	8
B. Nicht realisiertes Kursergebnis	8
C. Ertragsausgleich	8
Kapitalmarktbericht	9
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	10
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR	11
Vermögensaufstellung in EUR per 30.06.2023	12
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	15
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2022 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)	16
Bestätigungsvermerk	19
Steuerliche Behandlung	22
Fondsbestimmungen	23
Anhang	29

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.07.2022 bis 30.06.2023

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflegedatum
AT0000A07FQ5	Raiffeisen-Russland-Aktien (R) A	Ausschüttung	EUR	05.05.2008
AT0000A1TW88	Raiffeisen-Russland-Aktien (RZ) A	Ausschüttung	EUR	03.04.2017
AT0000A07FR3	Raiffeisen-Russland-Aktien (R) T	Thesaurierung	EUR	05.05.2008
AT0000A1TW70	Raiffeisen-Russland-Aktien (RZ) T	Thesaurierung	EUR	03.04.2017
AT0000A0LSR3	Raiffeisen-Russland-Aktien (I) VTA	Vollthesaurierung Ausland	EUR	01.03.2011
AT0000A07FS1	Raiffeisen-Russland-Aktien (R) VTA	Vollthesaurierung Ausland	EUR	05.05.2008

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.07. – 30.06.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	15.09.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
effektive Verwaltungsgebühr des Fonds	I-Tranche (EUR): 1,000 % R-Tranche (EUR): 2,000 % RZ-Tranche (EUR): 1,000 %
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

Besondere Hinweise im Verlauf des Rechnungsjahres

Aussetzung der Auszahlung des
Rücknahmepreises gemäß § 56 InvFG

Aussetzung der Auszahlung des Rücknahmepreises gemäß § 56 InvFG seit 01.03.2022

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Der **Ansatz der im Fondsvermögen befindlichen russischen Vermögenswerte** erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Wertpapiere russischer Emittenten, die aufgrund der als Folge des Krieges in der Ukraine verhängten Sanktionen beziehungsweise Gegensanktionen der russischen Föderation nicht veräußerbar sind werden daher mit einer Bewertung von Null ausgewiesen, wobei es sich dabei lediglich um eine Hilfsgröße handelt.
2. In der russischen Föderation gehaltene Einlagen beziehungsweise sonstige von den Sanktionen / Gegensanktionen betroffene Einlagen befinden sich derzeit auf Sperrkonten. Die auf diesen Konten ausgewiesenen Guthaben sind derzeit nicht verfügbar und können nicht ausbezahlt werden. Derartige Einlagen werden zum Stichtag 30.06.2023 ohne Abschlag in voller Höhe angesetzt.

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Raiffeisen-Russland-Aktien für das Rechnungsjahr vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 vorzulegen.

Die letzte Preisberechnung, zu der die Ausgabe und Rücknahme möglich war, erfolgte zum 28.02.2022.

Der Fonds veranlagt im wesentlichen Ausmaß in Wertpapiere russischer Emittenten, die aufgrund der als Folge des Krieges in der Ukraine verhängten Sanktionen nicht bewertbar und nicht veräußerbar sind.

Eine Bewertung des gesamten Fondsvermögens zum 30.06.2023 (Ende des Rechnungsjahres) ist daher nicht möglich. In der nachfolgenden Tabelle wird das „Fondsvermögen“ entsprechend der auf Seite 4 dargestellten Ansatzgrundsätze bezüglich der russischen Vermögenswerte ermittelt.

Fondsdetails

	30.06.2021	28.02.2022	30.06.2022	30.06.2023
Fondsvermögen gesamt in EUR	81.292.505,35	-	2.355.585,35 ²	3.012.582,37 ²
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A07FQ5) in EUR	106,34	65,26 ¹	-	-
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A07FQ5) in EUR	106,34	65,26 ¹	-	-
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1TW88) in EUR	142,22	87,79 ¹	-	-
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1TW88) in EUR	142,22	87,79 ¹	-	-
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A07FR3) in EUR	126,94	79,40 ¹	-	-
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A07FR3) in EUR	126,94	79,40 ¹	-	-
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1TW70) in EUR	151,94	95,61 ¹	-	-
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1TW70) in EUR	151,94	95,61 ¹	-	-
errechneter Wert / Vollthesaurierungsanteile (I) (AT0000A0LSR3) in EUR	145,08	92,71 ¹	-	-
Ausgabepreis / Vollthesaurierungsanteile (I) (AT0000A0LSR3) in EUR	145,08	92,71 ¹	-	-
errechneter Wert / Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000A07FS1) in EUR	130,15	82,59 ¹	-	-
Ausgabepreis / Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000A07FS1) in EUR	130,15	82,59 ¹	-	-

¹ Letzter veröffentlichter Rechenwert vom 28.02.2022. Dieser Wert entspricht nicht den Wertverhältnissen zum Ende des Rechnungsjahres. Für das Rechnungsjahresende konnte aufgrund der als Folge des Krieges in der Ukraine verhängten Sanktionen keine Bewertung durchgeführt werden. Die Preisveröffentlichung sowie die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilscheinen des Fonds wurden daher am 28.02.2022 ausgesetzt.

² Dieser Wert wurde entsprechend der auf Seite 4 dargestellten Ansatzgrundsätze bezüglich der russischen Vermögenswerte ermittelt.

	15.09.2022	15.09.2023
Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR	2,3800	0,2500
Ausschüttung / Anteil (RZ) (A) EUR	3,2700	0,3400
Auszahlung / Anteil (R) (T) EUR	2,8862	0,3006
Auszahlung / Anteil (RZ) (T) EUR	3,5524	0,3641
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) EUR	14,2183	1,5740
Wiederveranlagung / Anteil (RZ) (T) EUR	18,0231	1,9132
Wiederveranlagung / Anteil (I) (VTA) EUR	20,8470	4,7470
Wiederveranlagung / Anteil (R) (VTA) EUR	17,7289	4,1222

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds. Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 30.06.2022	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 30.06.2023
AT0000A07FQ5 (R) A	19.215,501	0,00	0,00	19.215,501
AT0000A1TW88 (RZ) A	2.866,058	0,00	0,00	2.866,058
AT0000A07FR3 (R) T	248.546,861	0,00	0,00	248.546,861
AT0000A1TW70 (RZ) T	33.390,999	0,00	0,00	33.390,999
AT0000A0LSR3 (I) VTA	43.581,431	0,00	0,00	43.581,431
AT0000A07FS1 (R) VTA	153.308,578	0,00	0,00	153.308,578
Gesamt umlaufende Anteile				500.909,428

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Seit 01.03.2022 erfolgt aufgrund von Handelsaussetzungen und der als Folge des Krieges in der Ukraine verhängten Sanktionen und russischen Gegenmaßnahmen keine Preisberechnung und kann daher keine Wertentwicklung ermittelt werden.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 30.06.2022 (500.909,428 Anteile)	2.355.585,35
Ausschüttung am 15.09.2022 (EUR 2,3800 x 19.215,501 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A07FQ5))	-45.732,89
Ausschüttung am 15.09.2022 (EUR 3,2700 x 2.866,058 Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1TW88))	-9.372,01
Auszahlung am 15.09.2022 (EUR 2,8862 x 248.546,861 Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A07FR3))	-717.355,95
Auszahlung am 15.09.2022 (EUR 3,5524 x 33.390,999 Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1TW70))	-118.618,18
Fondsergebnis gesamt	1.548.076,05
Fondsvermögen am 30.06.2023 (500.909,428 Anteile)	3.012.582,37 ¹

¹ Dieser Wert wurde entsprechend der auf Seite 4 dargestellten Ansatzgrundsätze bezüglich der russischen Vermögenswerte ermittelt.

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	6.134,66
Dividendenergebnis aus Subfonds	-22,68
Dividendenerträge (inkl. Dividendenäquivalent)	1.585.263,06 ²
	1.591.375,04
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-45.347,39
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-5.846,55
Abschlussprüferkosten	-2.840,00
Depotgebühr	-1.154,93
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-32.657,88
Kosten im Zusammenhang mit Auslandsvertrieb	-10.820,65
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-1.526,11
Researchkosten	-1.381,68
	-101.575,19
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.489.799,85
Realisiertes Kursergebnis	
Realisierte Devisengewinne	-73.499,57
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-73.499,57
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.416.300,28

B. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	131.775,77 ¹
	131.775,77

¹ Ergebnis aus liquiden Wertpapieren und Bankguthaben in Fremdwährung.

C. Ertragsausgleich

	0,00
Fondsergebnis gesamt	1.548.076,05

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 4.156,00 EUR.

² Der Wert enthält auch Dividendenerträge aus russischen Wertpapieren.

Kapitalmarktbericht

2022 war ein außerordentlich herausforderndes Jahr für die Finanzmärkte, in nahezu allen Marktsegmenten und Regionen. Sowohl Aktien- als auch Anleihemärkte waren von hohen Kursschwankungen und meist kräftigen Kursrückgängen geprägt. Beginnend im vierten Quartal 2022 erholten sich die Aktienkurse, besonders kräftig in Europa und in Japan. Diese Erholungen setzten sich im ersten Halbjahr fort. Viele europäische Aktienindizes notieren inzwischen deutlich über den Niveaus, die sie vor dem russischen Angriff auf die Ukraine erreicht hatten; einige kletterten sogar auf neue Rekordhochs.

Die Teuerungsraten schossen 2022 in vielen Ländern auf Werte hinaus, die sie seit Jahrzehnten nicht mehr innehatten. Das und die markant veränderte Geldpolitik vieler Notenbanken sorgten für rasant anziehende Anleiherenditen und stark fallende Anleihekurse in nahezu allen Marktsegmenten. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) schwenkte im vergangenen Jahr auf eine straffere Geldpolitik und auf beschleunigte Zinsanhebungen um. Ende 2022 holten die Anleihemärkte einen Teil ihrer Kursverluste wieder auf und bewegen sie sich seither unter Schwankungen seitwärts. Die massiven Anleihekäufe durch die großen Notenbanken waren in den letzten Jahren eine zentrale Stütze für Staats- und Unternehmensanleihen. Diese Unterstützung ist inzwischen weggefallen und hat sich vielfach sogar ins Gegenteil verkehrt.

Rohstoffe waren auch 2022 zunächst stark im Aufwind, vor allem Öl- und Gaspreise. Im weiteren Jahresverlauf gaben viele Rohstoffe aber wieder nach. Auch im ersten Halbjahr 2023 gingen die Preise für Öl- und Erdgas sowie für viele Industriemetalle kräftig zurück. Edelmetalle hingegen notieren gegenüber dem Jahreswechsel nahezu unverändert. Trotz einer gegen Jahresende einsetzenden Erholung verlor der Euro 2022 über 6 % gegenüber dem Dollar. Im neuen Jahr zeigt sich der Euro wieder etwas im Aufwind. Das Plus gegenüber dem US-Dollar ist mit rund 2 % aber recht überschaubar. Schwach zeigten sich im ersten Halbjahr hingegen der japanische Yen und der chinesische Yuan. Angesichts stark gestiegener Inflationsraten hoben bzw. heben viele Zentralbanken die Zinsen an, zum Teil sehr aggressiv. Auch die US-Notenbank gehört dazu. Zusätzlich beendete sie ihre Anleihekäufe und begann, ihre Anleihebestände abzubauen. In Anbetracht der gewaltigen Schuldenberge in den Finanzsystemen haben die Notenbanken insgesamt aber geringere Spielräume für Zinsanhebungen als früher. Fraglich ist auch, wie sie sich verhalten werden, falls sich die Konjunktur unerwartet stark abschwächt und die Inflationsraten dann noch immer zu hoch sein sollten.

Das Renditeniveau ist im historischen Vergleich in vielen Teilen der Welt noch immer relativ niedrig, wenn auch längst nicht mehr so extrem wie in den letzten Jahren. Es stellt nach wie vor eine Herausforderung für Renteninvestoren dar. Das gilt vor allem dann, wenn man die Realrenditen betrachtet (Nominalrenditen abzüglich Inflation).

Die Verwerfungen durch Pandemie und Lockdowns sind zwar inzwischen fast überall weitgehend überwunden. Doch werden die weltwirtschaftlichen Beziehungen und Produktionsketten jetzt neuerlich erschüttert durch die eskalierenden geopolitischen Konfrontationen. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass dies wohl dauerhafte gravierende Umbrüche bei Lieferketten und Wirtschaftsstrukturen nach sich ziehen wird und die Wettbewerbspositionen ganzer Branchen und Regionen stark verändern könnte. Hinzu kommen die langfristigen Herausforderungen durch Klimawandel, Demografie und hohe öffentliche Verschuldung in vielen Ländern. Das Finanzmarktumfeld bleibt sehr herausfordernd, und es dürfte auf absehbare Zeit größere Kursschwankungen in nahezu allen Assetklassen bereithalten.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Im Berichtszeitraum musste der Fonds weiterhin ausgesetzt bleiben, da der weitaus überwiegende Teil der Veranlagungen auf Grund von Handelsaussetzungen, westlichen Sanktionen und russischen Gegenmaßnahmen, insbesondere der Blockierung der lokalen Aktien durch die russischen Behörden, nicht verkauft werden kann. Auch in Rubel zufließende Dividenden können bis auf weiteres nicht konvertiert und daher auch nicht an die Anteilseigner ausgeschüttet werden. Die Entwicklung des militärischen Konflikts in der Ukraine lässt momentan leider keine schnelle Verbesserung dieser Situation erwarten. Das Fondsmanagement hat, soweit dies möglich war, die Umwandlung von American Depository Receipts (ADRs) und Global Depository Receipts (GDRs) in lokale Aktien in die Wege geleitet und arbeitet weiter an diesem Prozess. Außerdem wird aufmerksam beobachtet, ob sich Veräußerungsmöglichkeiten unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ergeben. Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass alle Sanktionsbestimmungen strikt eingehalten und Abwicklungsrisiken vermieden werden müssen. Daher ist hierbei aus heutiger Sicht nicht mit schnellen Erfolgen zu rechnen.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG
(beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Aktien russischer Emittenten		RUB	0,00 ¹	0,00 %
Aktien russischer Emittenten		USD	0,00 ¹	0,00 %
Aktien		USD	1.303.891,81	43,28 %
Aktien		GBP	357.264,27	11,86 %
Summe Aktien			1.661.156,08	55,14 %
Investmentzertifikate		EUR	117.936,00	3,92 %
Summe Investmentzertifikate			117.936,00	3,92 %
Summe Wertpapiervermögen			1.779.092,08	59,06 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			10.048,48	0,33 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fremdwährung			1.230.683,37	40,85 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			1.240.731,85	41,18 %
Abgrenzungen				
Anteilige Zinsen (aus Bankguthaben)			1.542,82	0,05 %
Summe Abgrenzungen			1.542,82	0,05 %
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-8.784,38	-0,29 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			-8.784,38	-0,29 %
Summe Fondsvermögen			3.012.582,37 ²	100,00 %

¹ Diese Wertpapiere sind aufgrund der als Folge des Krieges in der Ukraine verhängten Sanktionen nicht bewertbar. Die hier angegebene Null ist lediglich eine Hilfsgröße. Diese Hilfsgröße stellt keine offizielle Bewertung dar.

² Dieser Wert wurde entsprechend der auf Seite 4 dargestellten Ansatzgrundsätze bezüglich der russischen Vermögenswerte ermittelt.

Vermögensaufstellung in EUR per 30.06.2023

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird.

Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben.

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Aktien		US46627J3023	HALYK SAV.BK.GDRS/40 KT15	USD	23.708				14,100000	307.005,37	10,19 %
Aktien		US48581R2058	KASPI.KZ (SP.GDR REG.S)/1	USD	10.700				79,600000	782.219,77	25,97 %
Aktien		JE00B6T5S470	POLYMETAL INTL PLC	GBP	163.990				1,880000	357.264,27	11,86 %
Aktien ADR		US91822M5022	VEON LTD VEON	USD	11.956	11.956 ¹			19,550000	214.666,67	7,13 %
Investmentzertifikate		AT0000A255Y2	R 289-FONDS(T)	EUR	1.200				98,280000	117.936,00	3,91 %
Summe der zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere sowie Investmentzertifikate										1.779.092,08	59,05 %
Aktien		NL0009805522	YANDEX N.V. CLA DL -,01	USD	13.500				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		US3682872078	GAZPROM ADR SP./2 RL 5L 5	USD	58.070				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		US6698881090	NOVATEK GDR RG.S/10 RL-,1	USD	1.900				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		US69343P1057	LUKOIL SP.ADR RL-,025	USD	6.300				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		US42207L1061	HEADHUNTER GRP (SP.ADR)/1	USD	27.900				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		US67011E2046	NOVOLIPETSKIY MET.KO.REGS	USD	8.084				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		US8766292051	TATNEFT PJSC ADR REG.S 6	USD	7.700				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		US98387E2054	X 5 RET. G.SP.GDR REGS1/4	USD	13.900				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		US87238U2033	TCS GROUP HOL.GDR REG S 1	USD	2.319		2.700 ¹		0,00	0,00	0,00 %
Aktien		NL0009805522	YANDEX N.V. CLA DL -,01	RUB	59.430				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU0006944147	TATNEFT PJSC PFD RL 1	RUB	45.845				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU0007252813	AKTSION.KOM.ALROSA RL0,50	RUB	2.172.402				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU0007288411	MMC NORILSK NICK.PJSC RL1	RUB	10.500				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU0007661625	GAZPROM RL 5	RUB	1.497.040				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU0009024277	LUKOIL RL-,025	RUB	69.652				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU0009029524	SURGUTNEFTGAS PJSC VZ	RUB	3.121.000				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU0009029540	SBERBANK OF RU. RL 2	RUB	1.157.970				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU0009033591	TATNEFT PJSC RL 1	RUB	436.600				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU0009046452	NOVOLIPETSKIY MET. RL 1	RUB	720.000				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU0009046510	SEVERSTAL RL-,01	RUB	110.700				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU0009062285	AEROFLOT-RUSS.AIRLINE.RL1	RUB	400.000				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU0009084396	MAGNITOGORSK I+S RL 1	RUB	575.000				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU0009100945	BANK ST.-PETERSB.REG RL 1	RUB	422.400				0,00	0,00	0,00 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe	Pool/ ILB- Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Aktien		RU000A0DKVS5	NOVATEK RL 0,10	RUB	192.520				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU000A0J2Q06	ROSNEFT OIL CO. RL-,01	RUB	453.391	83.581 ¹			0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU000A0JKQU8	MAGNIT PJSC RL-,01	RUB	50.040				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU000A0JNAA8	POLYUS PJSC RL 1	RUB	19.432				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU000A0JP5V6	VTB BANK RL -,01	RUB	275.613.800				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU000A0JP7J7	PIK-SP.HOMEBUIL. RL 62,50	RUB	82.935				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU000A0JPNM1	INTER RAO UES PJSC	RUB	15.725.800				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU000A0JR4A1	MOSCOW EXCH.MICEX-RTS RL1	RUB	60				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU000A0JRKT8	PHOSAGRO PJSC RL 2,50	RUB	25.260				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		RU000A1025V3	UNIT.CO.RUSAL RL -,656517	RUB	2.570.000				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		US42207L1061	HEADHUNTER GRP (SP.ADR)/1	RUB	2.400				0,00	0,00	0,00 %
Aktien		US87238U2033	TCS GROUP HOL.GDR REG S 1	RUB	38.400	2.700 ¹			0,00	0,00	0,00 %
Summe der zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere und seit 01.03.2022 illiquiden Wertpapiere										0,00²	0,00 %
Summe Wertpapiervermögen										1.779.092,08	59,05 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				EUR					10.048,48	0,33 %	
				USD				168.960,05	5,61 %		
				RUB				1.061.723,32 ³	35,24 %		
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten										1.240.731,85	41,18 %
Abgrenzungen											
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)										1.542,82	0,05 %
Diverse Gebühren										-8.784,38	-0,29 %
Summe Abgrenzungen										-7.241,56	-0,24 %
Summe Fondsvermögen										3.012.582,37⁴	100,00 %

¹ Bei den ausgewiesenen Transaktionen handelt es sich um Zu- bzw. Abgänge aufgrund von Kapitalmaßnahmen bzw. der Umwandlung von Global Depository Receipts (GDRs).

² Diese Wertpapiere sind aufgrund der als Folge des Krieges in der Ukraine verhängten Sanktionen nicht bewertbar. Die hier angegebene Null ist lediglich eine Hilfsgröße. Diese Hilfsgröße stellt keine offizielle Bewertung dar, weshalb zum Beispiel ein Rechenwert für die Anteile am Fonds nicht ermittelt werden kann.

³ Bei diesem Konto handelt es sich um ein sogenanntes „Sperrkonto“. Dividendenzahlungen aus im Fondsvermögen gehaltenen Aktien russischer Unternehmen fließen auf dieses Konto. Das auf diesem Konto ausgewiesene Guthaben ist aufgrund der als Folge des Krieges in der Ukraine verhängten Sanktionen beziehungsweise Gegensanktionen der russischen Föderation derzeit nicht verfügbar, es erfolgt keine Auszahlung.

⁴ Dieser Wert wurde entsprechend der auf Seite 4 dargestellten Ansatzgrundsätze bezüglich der russischen Vermögenswerte ermittelt.

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Devisenkursen per 29.06.2023 in EUR umgerechnet

Wahrung	Kurs (1 EUR =)	
Britische Pfund	GBP	0,862950
Russische Rubel	RUB	95,138300
Amerikanische Dollar	USD	1,088850

Wahrend des Berichtszeitraumes getatigte Kaufe und Verkaufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermogensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Wahrung	Kaufe Zugange	Verkaufe Abgange
Aktien ADR		US91822M1062	VEON LTD VEON	USD		298.900 ¹
Aktien GDR		US67812M2070	ROSNEFT OIL CO PJSC-REGS GDR ROSN	USD		83.581 ¹

¹ Bei den ausgewiesenen Transaktionen handelt es sich um Abgange aufgrund von Kapitalmanahmen bzw. der Umwandlung von Global Depository Receipts (GDRs).

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Vereinfachter Ansatz

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2022 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	278
Anzahl der Risikoträger	94
fixe Vergütungen	26.202.737,91
variable Vergütungen (Bonis)	3.326.445,03
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	29.529.182,94
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.551.531,28
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.626.366,43
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	10.559.239,73
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	225.809,39
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	14.962.946,83

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltssystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“).
Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.
In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsggrading).
Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).

Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.

- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikotragern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.
- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 24.03.2023 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 09.08.2022 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.

- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

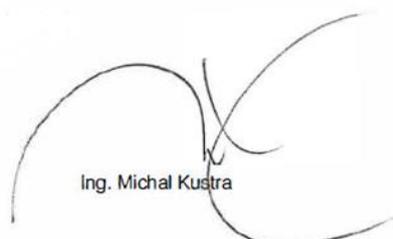
Wien

19. Oktober 2023

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.



Mag. (FH) Dieter Aigner



Ing. Michal Kustra



Mag. Hannes Cizek

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Raiffeisen-Russland-Aktien, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir verweisen auf die Darstellungen im Rechenschaftsbericht zu russischen Vermögenswerten (Wertpapiere und Bankguthaben). Aufgrund der als Folge des Ukraine-Krieges verhängten Sanktionen und Gegensanktionen sind Wertpapiere russischer Emittenten nicht veräußerbar. Diese wurden im Rechenschaftsbericht mit EUR 0,00 als Hilfsgröße angesetzt. Die Ausgabe und Rücknahme der Anteilscheine des Fonds sind seit 1. März 2022 ausgesetzt. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien
20. Oktober 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage my.oekb.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Raiffeisen-Russland-Aktien, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle), die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert zumindest 51 vH des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sofern nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Russland und den Nachfolgestaaten der UdSSR haben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 vH des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 vH des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 vH des Fondsvermögens (Berechnung nach Marktpreisen) und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 60 vH des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 100 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KESSt-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KESSt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilnehmer unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. September des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. September der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depoführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilnehmern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESSt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. September der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depoführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilnehmern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESSt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESSt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. September des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depoführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilnehmern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 2 vH des Fondsvermögens, die bis zum 30. Juni 2019 auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Diese Vergütung wird in der börsentäglichen Anteilwertberechnung in Form einer Abgrenzung berücksichtigt. Ab 1. Juli 2019 wird die Vergütung für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ² |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

HINWEIS

Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati; Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Salzburg Invest GmbH